

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2019/007 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Anja Richter	Datum: 08.01.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	07.02.2019	öffentlich

Betreff:

Satzung zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode

Sach- und Rechtslage:

Beschluss zur Aufstellung des des Bebauungsplanes "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode,
Vorlagen-Nr.: B 2016/083
Beschluss-Nr.: 135/2016 vom 01.12.2016

Beschluss zu Entwurf und Auslegung des Bebauungsplanes "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode,
Vorlagen-Nr.: B 2018/003
Beschluss-Nr.: 011/2018 vom 08.02.2018

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode, Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes
Vorlagen-Nr.: B 2018/049
Beschluss-Nr.: 072/2018 vom 06.09.2018

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 Freital-Zauckerode
Vorlagen-Nr.: B 2019/006

Nach dem Beschluss zur Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die durch die von der Öffentlichkeit und den Behörden abgegebenen Stellungnahmen zu öffentlichen und privaten Belangen beschließt der Stadtrat den Bauleitplan in seiner endgültigen Fassung als Satzung. Die in der Abwägung beschlossenen redaktionellen Korrekturen, welche sich aus den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet private Gartenanlage“ erforderlich machten, wurden in die Begründung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 10 BauGB in der aktuell gültigen Fassung den Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“ betreffend die Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 der Gemarkung Freital-Zauckerode als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom August 2018, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 07.02.2019.
2. Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen/Korrekturen (Fassung Dezember 2018) wird gemäß Abwägung vom 07.02.2019 gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gemäß § 10 BauGB in Kraft zu setzen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode mit Lageplan (Anlage 1.1) sowie Bebauungsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 1.2)
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 Freital-Zauckerode einschließlich Anlagen